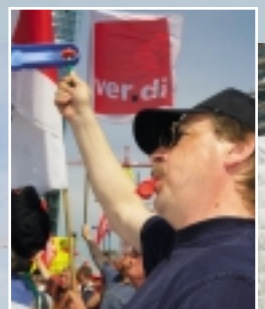


Tariftreuegesetz

ver.di

**CDU/CSU stimmt
dem Tariftreuegesetz
nicht zu**
Vermittlungsausschuss angerufen



ver.di: Jetzt das Tariftreuegesetz nicht kaputt vermitteln!

Die unionsgeführten Länder haben dem Tariftreuegesetz am 31. Mai im Bundesrat die Zustimmung verweigert. Damit kann das Tariftreuegesetz nicht wie geplant in Kraft treten. Die CDU/CSU-regierten Länder haben mit ihrer Mehrheit das Gesetz in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Dort soll es „grundlegend“ überarbeitet werden, wie es im Antrag von Bayern und Sachsen-Anhalt heißt. Im Antrag steht auch, wohin die Reise gehen soll: Die Unionsländer wollen, dass öffentliche Aufträge nicht an die Einhaltung des repräsentativsten Tarifvertrags gebunden werden.

ver.di fordert den Vermittlungsausschuss und die CDU/CSU-regierten Bundesländer auf, in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 12. Juni das Tariftreuegesetz endlich zu beschließen und das Gesetz nicht kaputt zu vermitteln.

Seit über einem Jahr wurde in den unterschiedlichsten Gremien über das Gesetz verhandelt, das der Bundestag am 26. April mit den Stimmen der rot-grünen Koalition beschlossen hat. Nach der Wahl in Sachsen-Anhalt hat die Union allerdings die Mehrheit im Bundesrat.

Zunächst kündigte die Union eine Ablehnung des Gesetzes bei der Abstimmung im Bundesrat an und wollte damit aus wahltaktischem Kalkül ein Gesetz ablehnen, das sich auch in unionsregierten Ländern – Saarland und Bayern – bereits bewährt hat. Durch massive Proteste gegen die Ablehnung, nicht zuletzt durch ver.di-Aktionen im Nahverkehr, haben sie sich am 31. Mai nicht getraut, zum Tariftreuegesetz offen Nein zu sagen. Um ihr Gesicht zu wahren, gehen sie den Umweg über den Vermittlungsausschuss.

ver.di warnt die Union eindringlich davor, den Vermittlungsausschuss nur zu benutzen, um das Gesetz dann am Ende sang- und klanglos scheitern zu lassen.



Vermittlungsausschuss – was bedeutet das?

Wenn Bundesrat und Bundestag sich nicht einigen können, kann eine der beiden Seiten den Vermittlungsausschuss „anrufen“, einen gemeinsamen Ausschuss von Bundesrat und Bundestag. Bayern will eine „grundsätzliche Überarbeitung“ des Textes. Der Gesetzesbeschluss des Bundestages zum Tariftreuegesetz ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen. ver.di trägt dieses Ergebnis mit. Wenn Bayern nun den Vermittlungsausschuss anruft, heißt das: Das „Problem“ Lohn- und Sozialdumping und die Sicherung von Arbeitsplätzen im Baugewerbe und im Nahverkehr werden auf die lange Bank geschoben. So soll eine Entscheidung noch vor der Bundestagswahl verhindert werden. Am 12. Juni steht erstmals das Thema „Tariftreuegesetz“ auf der Tagesordnung des Vermittlungsausschusses. Die 32 Mitglieder müssen dann unter Vorsitz des niedersächsischen Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel eine Lösung finden, die den Kerngedanken des Gesetzes wahrt und Zustimmung im Bundesrat und Bundestag findet.

Arno Carstensen, Landschaftsgärtner beim Garten- und Landschaftsbau, Firma Koch, Kappeln

„Die Blockadehaltung von CDU/CSU und FDP ist eine große Sauerei. Es kann ja wohl nicht wahr sein, dass Länderfürsten bei sich ein Tariftreuegesetz haben und aus wahltaktischen Gründen das Bundesgesetz blockieren.“

Iris Tross und Klaus Jahnz, Postfilialmitarbeiter aus Koblenz:

„Auch im Postdienst werden unsere Arbeitsplätze von Billiganbietern bedroht. 5000 Fahrer bundesweit könnten wegen der Entwicklung bei den Expressdiensten und im Briefbereich ihren Job verlieren.“

Unionsregierte Länder konnten zur Forderung von ver.di und IG BAU nicht offen Nein sagen

Andreas Bach, Busfahrer bei den Regensburger Verkehrsbetrieben

„Wir haben auf demselben Betriebshof seit mehreren Jahren den aus unserem Unternehmen ausgegründeten Billiganbieter Rebus. Der zahlt viel weniger. Das bringt täglich Spannungen und Probleme.“

Bereits kurz nach der Verabschiedung des Tariftreuegesetzes im Bundestag am 26. April hat der sächsische Ministerpräsident alle unionsgeführten Bundesländer aufgefordert, das Tariftreuegesetz im Bundesrat geschlossen abzulehnen. Aufgrund dieser Ankündigung hat ver.di gemeinsam mit der IG BAU Demonstrationen und eine zentrale Kundgebung in Berlin organisiert. Allein am 27. Mai sind 50.000 Kolleginnen und Kollegen aus Verkehrsunternehmen dem Aufruf von ver.di gefolgt und haben für die Verabschiedung des Tariftreuegesetzes im Bundesrat demonstriert. An den Haltestellen und in Bussen und Bahnen wurden dabei hunderttausende Flugblätter an die Fahrgäste verteilt. An der zentralen Kundgebung in Berlin haben am Freitag, dem 31. Mai, über 20.000 Menschen teilgenommen. In Sichtweite des Bundesrates forderten sie die Union nachdrücklich auf, das Gesetz nicht zu blockieren, sondern sich hinter die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stellen und für mehr soziale Sicherheit in diesem Land, sprich: für das Tariftreuegesetz, zu stimmen.

Diese Aktionen haben offensichtlich Wirkung gezeigt. Die Union konnte es sich nicht leisten, das Gesetz einfach abzulehnen. Nun muss im Vermittlungsausschuss schnell entschieden werden – denn diskutiert und vermittelt wurde schon lange genug. Und was die Beschäftigten brauchen, ist klar: Ein Tariftreuegesetz, das den repräsentativen Tarifvertrag am Ort der Erbringung zugrunde legt. Denn was Edmund Stoiber am 30. Mai auf dem DGB-Bundeskongress gesagt hat, ist falsch: „Wir brauchen kein ausländisches Lohndumping. Die Bundesländer müssen aber nach ihren jeweiligen wirtschaftlichen Bedingungen handeln können.“ Im Klartext hieße das: Ausländisches Lohndumping – nein. Nationales Lohndumping – ja bitte. Aber Lohndumping bleibt Lohndumping, und gerade das soll das Gesetz verhindern. Deswegen muss es in der aktuellen Fassung angenommen werden!

Sven Krüger, Zimmerer bei der Firma Weiterbau (vereinigt mit Diwidag), Bremen

„Nach 15 Jahren wurde mir zum 30. November dieses Jahres gekündigt: Das ist bitter. Ich demonstriere heute mit, weil ich vor allem an die jungen Leute denke. Die brauchen den Schutz des Tariftreuegesetzes.“

Der Vermittlungsausschuss muss schnell entscheiden, sonst scheitert das Gesetz!

Der Leiter der bayrischen Staatskanzlei Erwin Huber hat am 28. Mai angekündigt: „Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf muss grundlegend überarbeitet werden.“ Andernfalls sei er nicht tragfähig. ver.di warnt vor einer Verschleppung des Vermittlungsverfahrens: Wenn das Gesetz „vertrocknet“, ist das eine Ablehnung „durch die Hintertür“.

Denn die Zeit drängt: Wenn das Gesetz wirklich inhaltlich verändert wird, muss der Bundestag noch einmal zustimmen. Die letzte Sitzung des Bundestages vor der Bundestagswahl findet bereits am 5. Juli statt. Bis dahin muss ein Ergebnis vorliegen – oder das Gesetz ist in dieser Legislaturperiode gescheitert und die CDU/CSU hat sich durch die Hintertür aus ihrer sozialen Verantwortung für die Menschen in diesem Land gestohlen!



ver.di fordert:

Die Beschäftigten im Nahverkehr brauchen das Gesetz jetzt!

Immer mehr Städte und Landkreise schreiben ihre Verkehrsleistungen europaweit aus. Auch die Europäische Kommission will Städte und Landkreise zwingen, alle Verkehrsleistungen im Ausschreibungswettbewerb zu vergeben.

Nach deutschem Gesetz müssen die öffentlichen Auftraggeber das billigste Verkehrsunternehmen beauftragen. Kosten lassen sich aber am einfachsten beim Personal einsparen: Da sind die Beschäftigten ohne ein Tariftreuegesetz Lohn- und Sozialdumping schutzlos ausgeliefert!

**Andreas Lude, Betriebsratsvorsitzender
der Rhein-Bus GmbH, Düsseldorf**

„Wir arbeiten für einen Billiganbieter. Vom 5. Dezember vergangenen Jahres an haben wir 50 Tage für den Einstieg in den Spartentarifvertrag gestreikt. Der gilt jetzt für die ersten beiden Lohngruppen. Wenn endlich das Tariftreuegesetz in Kraft träte, hätten wir eine bessere Position, auch mit den ausstehenden Gruppen auf Tarifniveau nachzuziehen.“

Der Wettbewerb nimmt keine Rücksicht auf Arbeitnehmerrechte!

Seit Jahren herrscht in der Bauwirtschaft ein ruinöser Wettbewerb auf Kosten von Sicherheit und Qualität. Dieser Wettbewerb um die kleinsten Preise findet auf dem Rücken der Beschäftigten statt – zum Schaden der tariftreuen Unternehmen. Auch im Nahverkehr kommt es durch den europäischen Wettbewerb bereits zu diesem gnadenlosen Preiskampf.

Zum Schutz der Beschäftigten hat der Bundestag mit den Stimmen der rot-grünen Koalition das Tariftreuegesetz verabschiedet: Eine Firma, die einen öffentlichen Auftrag im Nahverkehr oder beim Bau haben will, muss nach Tarif zahlen. So erhalten alle tariftreuen Unternehmen eine faire Chance im Wettbewerb und müssen sich nicht im Wettbewerb um die billigsten Angebote unterbieten. Das schützt die Beschäftigten und die Qualität und die Sicherheit im Baugewerbe und im Nahverkehr. Auch in den USA und Frankreich gibt es derlei Regelungen: Sie haben sich gerade im mittelständischen Bereich als sehr erfolgreich erwiesen.

**Manfred Axmann, Betriebsratsvorsitzender
der Bremerhavener Verkehrsgesellschaft AG:**

„Wir sind heute Nacht um halb drei nach Berlin aufgebrochen. Da war schon Überzeugungsarbeit nötig. Aber wir wissen: Heute geht es auch für uns um alles, und deswegen müssen wir Flagge zeigen!“

Jan Kahman vom ver.di-Bundesvorstand:

„Wir haben Flagge gezeigt für das Tariftreuegesetz und damit die Blockadehaltung der unionsregierten Bundesländer aufgebrochen. – Das ist ein Erfolg. Ich bin begeistert, dass Zehntausende Kolleginnen und Kollegen miten in der Nacht aufstehen, um nach Berlin zu reisen, dass am Montag Busse und Bahnen standen und die Beschäftigten die Bevölkerung über ihr Anliegen informiert haben. Dieses Engagement zeigt auf beeindruckende Weise, wie die Menschen für ihre Interessen ein- und aufstehen!“

**Wettbewerb braucht
soziale Regeln**



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**